Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 72 (1985)

Heft: 11

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulszene Schweiz

Heinrich Hanselmann – zum 100. Geburtstag

Die Universität Zürich hat 1931 als erste in Europa einen Lehrstuhl für Heilpädagogik geschaffen. Dessen erster Inhaber wurde Heinrich Hanselmann, der von 1885 bis 1960 lebte; wir können also in diesem Jahr seinen einhundertsten Geburtstag feiern.

Der in Wald bei Peterzell (St. Gallen) geborene Hanselmann war zunächst Lehrer und später in vielen anderen pädagogischen Bereichen tätig, so in der Arbeit mit Behinderten, als Jugendfürsorger, Heimleiter, Eheberater, Andragoge und Volkserzieher. Sein Nachfolger auf dem Zürcher Lehrstuhl für Heilpädagogik, Paul Moor, würdigte ihn denn auch damit, dass «er sich immer wieder da einsetzte, wo sich auf dem Gebiet der Erziehung eine ganz neuartige Aufgabe zeigte».

In seinem wissenschaftlichen Hauptwerk «Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung» (1941) definierte er die Heilpädagogik neu: «Sondererziehung (Heilpädagogik) ist die Lehre von der wissenschaftlich eingestellten Erfassung der Ursachen und Folgeerscheinungen der körperlich-seelisch-geistigen Zustände und Verhaltensweisen entwicklungsgehemmter Kinder und Jugendlicher, und deren unterrichtlichen, erzieherischen und fürsorgerischen Behandlung» (S. 67). Mit «entwicklungsgehemmt» drückt Hanselmann etwa das aus, was wir heute als «behindert» bezeichnen. Zugrunde liegt Hanselmanns Entwicklungsbegriff: für ihn ist Entwicklung ein selbsttätiges Auswickeln eines komplizierten Lebewesens aus einem einfachen Keim. Bei diesem Auswickeln spielt auch der «Grundprozess aller Lebensgestaltung» eine Rolle, der aus «Aufnehmen – Verarbeiten – Ausgeben» besteht. Dieses dreigliedrige Modell dient Hanselmann auch als Einteilungssystem der Behinderungsarten. Es gibt demnach «Aufnahmegeschädigte» (zu ihnen werden Sinnesbehinderte gezählt), «Verarbeitungsschwache» (dazu gehören alle Ausprägungen von geistiger Behinderung) und «Ausgabe-Abwegige» (zu ihnen rechnet Hanselmann die «neuropathisch und psychopathisch Schwererziehbaren» und die «Umweltverwahrlosten», eingeschlossen die Körperbehinderten).

Trotz des heute einfach anmutenden Modells simplifiziert Hanselmann nicht; er stellt differenzierte Überlegungen zur Anlage-Umwelt-Problematik an. So sieht er etwa die Ursache von «Schwererziehbarkeit» nicht nur im Kind, sondern auch in seiner Umgebung («Vater- und Mutterfehler»). Hanselmann weist auch darauf hin, dass durch eine Behinderung immer der ganze Mensch, nicht nur ein Teil betroffen sei; er nennt dies eine «Gesamtseelenschwäche». Entsprechend setzt er für Behinderte und Nichtbehinderte nicht das gleiche globale Erziehungsziel: für Behinderte erachtet Hanselmann die «Erziehung zur Norm» als grundlegend, wobei er unter Norm die Möglichkeiten, die einem «Vollentwicklungsfähigen» zur Verfügung stehen, versteht. Das Erziehungsziel für Nichtbehinderte umschreibt er mit «Reifmachen zum Streben in der Selbsterziehung.»

Das Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich wahrt die von Hanselmann geprägte Tradition auf vielfältige Weise. So gestaltet das Institut in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungsdienst der Universität Zürich und der Zentralbibliothek Zürich anlässlich des 100. Geburtstages von Heinrich Hanselmann eine Ausstellung seiner Schriften, die im Lichthof der Universität Zentrum vom 28. Oktober bis 15. November 1985 zu sehen ist. Barbara Jeltsch-Schudel

Für effiziente Bildungsforschung

Mit einem Bekenntnis zu einer effizienten Bildungsforschung ist der jährliche Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF) am 19. Oktober in Aarau abgeschlossen worden. Die Bildungsforschung sei willens und durchaus in der Lage, einen Beitrag zur Lösung von praktischen Problemen im Bildungswesen unseres Landes zu leisten, erklärte der luzernische Erziehungsdirektor, Regierungsrat Walter Gut

Die Lösung bildungspraktischer Probleme sollte aber durch die Bildungsforschung nicht im Alleingang unternommen, sondern im Sinne einer Hilfestellung verstanden werden, meinte Gut. Die Bildungsforschung habe in einer Zeit der raschen und grossen Veränderungen in unserem Bildungswesen dem Bildungspolitiker und Bildungspraktiker beratend zur Seite zu stehen. Die bildungspraktische Bedeutung der Bildungsforschung und das Beratungsbedürfnis der Schulpraktiker würden in den kommenden Jahren derart stark zunehmen, dass die Bildungsforschung auf ihrem heutigen Stand und mit ihrer heutigen personellen Dotation kaum mehr Schritt zu halten vermöge.

Nicht mehr Mehrklassen-Schulen wegen Schülerrückganges

Trotz Rückgang der Schülerzahlen ist vorläufig keine Renaissance der Mehrklassenabteilung festzustellen. Wie aus einer Sonderauswertung des *Bundesamts für Statistik* (BfS) hervorgeht, ist der gesamtschweizerische Anteil der alters-und lehrstoffmässig gemischten Schulgruppen seit 1980 unverändert bei *16 Prozent* geblieben. 20 Prozent aller *Primarschüler* in der Schweiz werden in sogenannten Mehrklassenabteilungen (MKA) unterrichtet. Auf der *Sekundarstufe I* beträgt dieser Anteil lediglich 3 Prozent. Wie die «normalen» Klassen *verkleinerten* sich auch die MKA in den vergangenen Jahren; 1984/85 zählten sie im Mittel noch 18, die «normalen» Klassen hingegen 20 Schüler. Die Differenz von zwei Schülern ist seit längerer Zeit gleich.

schweizer schule 11/85

Die Mehrklassenabteilungen sind vorwiegend in dünner besiedelten Regionen anzutreffen. Das zeigen die hohen MKA-Anteile von 30 bis 40 Prozent in den Kantonen Jura, Graubünden oder Glarus und die niedrigen Werte (0 bis 6 Prozent) in Basel-Stadt, Zug, Genf und Zürich. Die unterdurchschnittlichen Anteile von rund 10 Prozent in den Bergkantonen Schwyz, Ob- und Nidwalden belegen jedoch, dass auch die Kantonale Bildungspolitik den MKA-Anteil beeinflusst. In einigen Kantonen, etwa Solothurn, Baselland oder Graubünden, verharrt die Zahl der MKA seit 1980 ungefähr auf dem gleichen Stand, während die Zahl der «normalen» Klassen zurückging. In den Kantonen Genf und Nidwalden nahm die Zahl der MKA zwischen 1970 und 1984 sogar von 73 auf 95 bzw. von 15 auf 19 zu.

Mittelschule und Forschung

32

Laufen die Mittelschulen Gefahr, an den Entwicklungen und Erkenntnissen der neusten Zeit vorbei zu unterrichten? Wo und wie muss die Weiterbildung für Lehrer einsetzen, wenn die Primärausbildung infolge der allgemeinen Wissensvermehrung immer schneller entwertet wird? Welche Bedeutung haben neue Forschungsergebnisse aus den verschiedensten Bereichen (Informatik, Genforschung, Medizin usw.) für die Schule, wie sind sie für den Unterricht umzusetzen und fächerübergreifend zu vernetzen? Welche ethisch-pädagogische Verantwortung schliesslich obliegt den Lehrern und Schulleitern mit Blick auf einen technisch-wissenschaftlichen Fortschritt, über dessen Folgen, Wünschbarkeit und Anwendungsmöglichkeiten weitherum Unklarheit herrscht? Solche und andere Fragen waren Anlass und Ausgangspunkt einer reich befrachteten Studienwoche des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG) und der Schweizerischen Zentralstelle für Weiterbildung der Miittelschullehrer in Luzern (WBZ), die am 9. Oktober in Davos zu Ende gegangen ist und an der rund 700 Lehrer aus der ganzen Schweiz teilgenommen haben. (...) In einer ersten Stellungnahme liess Dr. John Rufener (Kantonsschule Zürich Riesbach, Präsident der Planungsgruppe) durchblicken, die pädagogisch-erzieherischen Fragen seien etwas zu kurz gekommen, und den Umsetzungsinteressen der Lehrer sei seitens vieler Hochschulreferenten zuwenig Rechnung getragen worden; man habe es versäumt, die Bedeutung wissenschaftlicher Forschung über und für die Schule angemessen zu erörtern. (...) An einem Schlusspodium waren sich die Teilnehmer darüber einig, dass sich der wissenschaftliche Fortschritt in den Mittelschulen niederschlagen müsse, dass aber der Hauptakzent weiterhin auf eine breite Allgemeinbildung zu legen sei und dass im Vordergrund weniger die Vermittlung neuer und zusätzlicher Wissensinhalte als die von neuen Denkweisen zu stehen habe. Für die notwendige Weiterbildung der Lehrer gebe es, den Willen dazu vorausgesetzt, eine Fülle von Möglichkeiten – etwa durch Freistellung für zeitlich begrenzte Forschungsprojekte, regelmässige Mitarbeit in Fachzeitschriften, Betreuung junger Forscher, Mitgliedschaft in Fachvereinen, Lektüre von Zeitschriften usw. (k.a. in NZZ vom 11.10.85)

Anerkennung von Maturitätsausweisen

Auf Antrag der Eidgenössischen Maturitätskommission hat das Departement des Innern weitere Maturitätsausweise dreier Schulen in den Kantonen Bern und Zürich anerkannt. Neu haben die Maturitätsausweise Typus E (Wirtschaftswissenschaften) des Freien Gymnasiums *Bern* und des Gymnasiums *Thun* sowie der Maturitätsausweis Typus D (neusprachliche Richtung) der *Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon* eidgenössische Gültigkeit.

Ostschweizer Lehrerschaft nachdrücklich gegen Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe

Die EDK-Ost wird voraussichtlich im Dezember 1985

über die Empfehlung zur Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe Beschluss fassen. Aufgrund der neuesten Umfrage bei den Mitgliedsektionen der Regionalkonferenz der ostschweizerischen Lehrerorganisationen (ROSLO) lehnt die Lehrerschaft die Einführung des FU nachdrücklich ab. Die ROSLO vertritt die Auffassung, ein Entscheid über die Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschule sei nicht nur aus politischen Überlegungen zu fällen; die Stellungnahme und die Mitverantwortung der Lehrerschaft sollen mitberücksichtigt werden. Abschliessend wird betont: «Wir sind der Überzeugung, dass die Schule in der heutigen Zeit nicht noch mehr Aufträge annehmen und immer weitergehenden Anforderungen gerecht werden kann. Wir alle, Schulpolitiker, Lehrer und Eltern, müssen dem eigentlichen Schulauftrag, also den Grundbedürfnissen von Muttersprache und der rechnerischen Schulung unserer Kinder, wieder vermehrt die notwendige Beachtung schenken.»

Herbstschulbeginn auch in Liechtenstein

Liechtenstein kann in der Frage des Schuljahrbeginns keine eigenen Wege gehen, heisst es in einer Mitteilung des *Presse- und Informationsamtes der Fürstlichen Regierung.* Nach dem jüngsten Volksentscheid in der Schweiz hätten nun beide Nachbarländer Liechtensteins, Österreich und die Schweiz, den Schuljahrbeginn auf den Spätsommer beziehungsweise Herbst angesetzt. Damit werde nun auch Liechtenstein diesen Schritt zu vollziehen haben.

Mit dem Erlass des neuen Schulgesetzes im Jahr 1971 war in Liechtenstein grundsätzlich der Herbstschulbeginn eingeführt worden. In diesem Gesetz erhielt die Regierung die Kompetenz, den Herbstschulbeginn dann zu verwirklichen, wenn dazu die Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen schienen bis anhin jedoch noch nicht erfüllt gewesen zu sein, da insbesondere der Kanton St. Gallen, in dem viele liechtensteinische Jugendliche ihre gewerbliche Schulausbildung erhalten, immer noch den Frühjahrsschulbeginn kannte. Die Umstellung soll mit den Kantonen der Ostschweiz, insbesondere mit dem Kanton St. Gallen, koordiniert werden.

schweizer schule 11/85